
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: MAIS KOFASIL LIQUID

UFI: FR10-90K9-900M-2DF8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Konservierungsmittel für Futtermittel

Nicht empfohlene Verwendungen: N.A.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

ADDCON GmbH

Parsevalstr. 6

06749 Bitterfeld-Wolfen – Germany

Tel: +49-3493 96787 00

Fax: +49-3493 96787 70

Email: info@addcon.com

Internet: www.addcon.com

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt: qm@addcon.com

1.4. Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number) GBK GmbH: +49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren



2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2 Verursacht schwere Augenreizung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen $\geq 0.1\%$:

Weitere Risiken: Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Kennzeichnung der Mischung: MAIS KOFASIL LIQUID

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Kennnr.	Einstufung	Registriernummer
20-25 %	Natriumbenzoat	CAS:532-32-1 EC:208-534-8	Eye Irrit. 2, H319	01-2119460683-35-XXXX
7-10 %	Natriumpropionat	CAS:137-40-6 EC:205-290-4	Eye Irrit. 2, H319	01-2120757184-52-XXXX

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

- Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
- Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.
- Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

- Augen mindestens 10-15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, dabei die Augenlider auseinander halten, um ein gründliches Ausspülen zu gewährleisten.
- Das unverletzte Auge schützen.
- Ärztlichen Rat einholen.
- Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einem Spezialisten einholen.

Nach Verschlucken:

- Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt aufsuchen zeigt dieses Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung der Gefahr.

Nach Einatmen:

- Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Reizung durch Aspiration

Verschlucken: Bei Verschlucken großer Mengen kann es zu Gesundheitsschäden kommen.

Hautkontakt: Kontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.

Augenkontakt: Kontakt kann zu Reizungen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

- CO₂ oder Trockenchemikalien-Feuerlöscher.
- Wasserspray

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

- Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte:
CO_x, CaO
- Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (Helm, Schutzbrille, feuerfeste Handschuhe, Stiefel und Atemschutzgerät).
- Geeignete Atemgeräte verwenden.
- Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.
- Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.
- Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

- Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Boden/Unterboden gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

Material aufsaugen oder aufkehren und in einen dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Abfallbehälter geben. Reinigen Sie den betroffenen Bereich mit viel Wasser.

Entsorgen Sie das gesammelte Material in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorschriften.

Mit reichlich Wasser waschen.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Zündquellen fernhalten.

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

von Säuren fernhalten

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Lagerklasse 12: Nichtbrennbare Flüssigkeiten

Ausreichende Belüftung der Räume.

Verpackungsmaterialien:

IBCs, Fässer.

Polyethylen oder chemikalienbeständiges Material .

Ungeeignetes Material:

Papier

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Kein besonderer Verwendungszweck

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Liste der Komponenten in der Formel mit PNEC-Wert

Natriumbenzoat Expositionsweg: Süßwasser; PNEC-GRENZWERT: 0.13 mg/l
CAS: 532-32-1

Expositionsweg: Intervallfreigaben (Süßwasser); PNEC-GRENZWERT: 305 µg/L

Expositionsweg: Meerwasser; PNEC-GRENZWERT: 0.013 mg/l

Expositionsweg: STP; PNEC-GRENZWERT: 10 mg/l

Expositionsweg: Süßwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 1.76 mg/kg

Expositionsweg: Meerwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 0.176 mg/kg

Expositionsweg: Boden (Landwirtschaft); PNEC-GRENZWERT: 0.06 mg/kg

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

Natriumbenzoat
CAS: 532-32-1 Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 3 mg/m³; Verbraucher: 1.5 mg/m³

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 0.1 mg/m³; Verbraucher: 0.06 mg/m³

Expositionsweg: Mensch - dermal; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 62.5 mg/kg bw/d; Verbraucher: 31.25 mg/kg bw/d

Expositionsweg: Mensch - oral; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Verbraucher: 16.6 mg/kg bw/d

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung variiert je nach möglichen Expositionsbedingungen und Arbeitsbedingungen.

Die endgültige Wahl der Schutzausrüstung wird sich nach der Risikoeinschätzung richten.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden. Fragen Sie bei den PSA-Lieferanten nach.

Informationen zum persönlichen Schutz finden Sie in den Abschnitten 5 und 6

Ausrüstung, die im Notfall getragen werden soll (z. B. Feuer oder unbeabsichtigte Freisetzung von die Substanz).

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz:

Arbeitskleidung

Handschutz:

Die Auswahl geeigneter Handschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen, die von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich sind.

Die Passform der Handschuhe und ihre maximale Einsatzdauer sind je nach den spezifischen Einsatzbedingungen unterschiedlich. Holen Sie sich den Rat des Handschuhherstellers zur Auswahl der Handschuhe und deren Einsatzdauer für Ihre Einsatzbedingungen ein.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt und anderen.

Empfohlenes Material: > 8 Stunden (Durchbruchzeit): Butylkautschuk, Neopren, Viton, PVC. Beschädigte Handschuhe austauschen.

Atemschutz:

Wählen Sie je nach Expositionspotenzial ein Atemschutzgerät aus, das für die spezifischen Einsatzbedingungen geeignet ist und der geltenden Gesetzgebung entspricht.

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

N.A.

Kontrollen der Umweltexposition:

N.A.

Hygienische und technische Maßnahmen

N.A.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: GELBLICH

Geruch: GERUCHLOS

pH-Wert: 8 - 10 (10%)

Kinematische Viskosität: N.A. (Keine Daten vorhanden)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: - 15 °C

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: > 150 °C

Flammpunkt: > 100 °C

Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: N.A.

Dampfdichte: N.A.

Dampfdruck: N.A.

Dichtezahl: 1.12 - 1.14 g/cm³

Wasserlöslichkeit: Löslich in Wasser.

Teilweise löslich in den folgenden Materialien: kaltes Wasser.

Löslichkeit in Öl: N.A.

Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): N.A.

Selbstentzündungstemperatur: > 150 °C

Zersetzungstemperatur: N.A. (Keine Daten vorhanden)

Entzündbarkeit: N.A.

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = N.A.

Partikeleigenschaften:

Teilchengröße: Nicht relevant (Gilt nicht für Flüssigkeiten.)

9.2. Sonstige Angaben

Explosionsgrenzen: (Keine Daten vorhanden)

Oxidierende Eigenschaften: (Keine Daten vorhanden)

Molekulargewicht: N.A.

Chemical formula: N.A.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besondere.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Einwirkung von Wärmequellen, bei Nässe lagern

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Alkali, Oxidantien.

Luftfeuchtigkeit

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

COx

CaOx

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt:

a) akute Toxizität	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
c) schwere Augenschädigung/-reizung	Das Produkt ist eingestuft: Eye Irrit. 2(H319)
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
e) Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Natriumbenzoat	a) akute Toxizität	LC50 Einatmen Ratte > 12.2 mg/l 4h
		LD50 Oral Ratte > 3140 mg/kg KG
		LD50 Haut Kaninchen > 2000 mg/kg KG
	b) Ätz-/Reizwirkung auf	Reizt die Haut Kaninchen Negativ

E404

die Haut

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Reizt die Augen Kaninchen Nein

E405

Natriumpropionat

a) akute Toxizität

LD50 Oral Ratte > 6500 mg/kg KG

LD50 Haut Kaninchen > 2000 mg/kg KG

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen $\geq 0.1\%$.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Angaben zur Ökotoxizität:

Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Keine Daten vorhanden

Liste der Bestandteile mit ökotoxikologischen Wirkungen

Bestandteil	Kennnr.	Ökotox-Infos
Natriumbenzoat	CAS: 532-32-1 - EINECS: 208-534-8	a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Pimephales promelas 484 mg/l 96h a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Algen Pseudokirchneriella subcapitata > 30.5 mg/l 72h b) Chronische aquatische Toxizität : EC10 Algen Pseudokirchneriella subcapitata 6.5 mg/l 72 b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC Fische Danio rerio 10 mg/l 144h a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Micro-organisms > 100 mg/l 168 a) Akute aquatische Toxizität : EC50 aquatic invertebrates > 100 mg/l 48h
Natriumpropionat	CAS: 137-40-6 - EINECS: 205-290-4	a) Akute aquatische Toxizität : EC50 aquatic invertebrates Daphnia magna > 100 mg/l 48h a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Algen Pseudokirchneriella subcapitata > 80.6 mg/l 72h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bestandteil	Anmerkungen:
Natriumbenzoat	Log Pow = 1.88

Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bestandteil	Test	Anmerkungen:
Natriumbenzoat	Kow - Verteilungskoeffizient	logKow = -2.27

Niedrig.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen $\geq 0.1\%$:

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Inhaltsstoff PBT/vPvB ist vorhanden.

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen $\geq 0.1\%$.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

N.A.

Ecotoxicological Data: N.A.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

N.A.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

14.5. Umweltgefahren

N.A.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

N.A.

Lufttransport (IATA):

N.A.

Seetransport (IMDG):

N.A.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und nachfolgende Ergänzungen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Ergänzungen

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt: 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: Keine

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

N.A.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 (PIC-Verordnung)

Kein Stoff gelistet

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Wassergefährdungsklasse

WGK 1: schwach wassergefährdend

SVHC-Stoffe:

Keine SVHC- Stoffe in Konzentrationen ≥ 0.1 %:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OSHA: Occupational Safety and Health Administration
PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig
PGK: Verpackungsvorschrift
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
PSG: Passagiere
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard)
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ
WGK: Wassergefährdungsklasse